

(Evidenzblattpferde.) Nach der Wahrnehmung des Einquartierungsamtes steht die geringe Zahl der Veränderungsausweise über Evidenzblattpferde in gar keinem Verhältnis zu der Anzahl der letzteren. Auch findet oft das Verbot der Entfernung von Evidenzblattpferden aus dem Aushebungsbezirke keine Beachtung. Die Herren Pferdebesitzer werden daher auf die ihnen obliegende Anzeigepflicht bei Veränderungen mit Evidenzblattpferden und auf das oben erwähnte Verbot hiemit besonders aufmerksam gemacht.